
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 20.12.2022

Seite 829

Nr. 152

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 28.04.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 441 / Nr. 46), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 18.08.2022 (VBl. Jg. 20, 2022 S. 677 / Nr. 114), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11 Absatz 4** wird wie folgt geändert:
 - a. In **Buchstabe A, Ziffer 2** wird das Wort „Preistheorie“ durch die Wörter „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ ersetzt.
 - b. Vor den Wörtern „**die Bachelorarbeit**“ wird der Buchstabe „D“ durch den Buchstaben „E“ ersetzt.
2. In **§ 37** wird folgender **neuer Abs. 5** angefügt:

„Das Modul „Preistheorie“ wird im Pflichtbereich des Vertiefungsstudiums ab dem Sommersemester 2023 durch das Modul „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ ersetzt. Studierende, die das Modul „Preistheorie“ noch nicht bestanden oder noch nicht abgelegt haben, können das Modul „Preistheorie“ im Pflichtbereich letztmalig im Sommersemester 2023 ablegen. Studierende, die das Modul „Preistheorie“ bestanden haben, können das Modul „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ nicht im Pflichtbereich ablegen.“
3. In der **Anlage 1 Tabellarische Übersicht** werden die Angaben zum Modul „Preistheorie“ durch die als Anlage dieser Ordnung beigefügte Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12.07.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 12.2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

| Modul | Lehr-/Lernform | Inhalt/Lernziele | SWS | Credits | Pflicht/WP | Prüfungen |
|--|----------------|--|-----|---------|------------|----------------------------|
| Grundlagen der Finanzwissenschaft ¹ | VO/UE | Erwerb von Kompetenzen in der Finanzwissenschaft | 4 | 6 | P | § 17 Abs. 6 a), b) oder d) |

¹ Studierende, die das Modul „Preistheorie“ bereits im Pflichtbereich abgelegt haben, können das Modul „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ im Wahlpflichtbereich ablegen.

